



COVID-19 Update Taiwan: HR & Tax

von Heather Hsiao, Michael Werner, Alice Chen und David Rosenthal

Der Ausbruch von COVID-19 scheint in Taiwan weiterhin unter Kontrolle zu sein, dennoch ändert sich die Rechtslandschaft ständig. Unternehmen müssen sich insbesondere zu gewissen Personalrechtsthemen und Steuermaßnahmen informieren. Dieses Update erläutert verschiedene Fragen, auch im Zusammenhang mit COVID-19-Maßnahmen der zentralen und lokalen Regierungen.



Präventionsmaßnahmen

Unternehmen in Taiwan haben begonnen, Maßnahmen umzusetzen, mit dem Ziel, das Risiko von COVID-19 für ihre Arbeitnehmenden zu mindern. Verbreitete Maßnahmen sind das Home Office, insbesondere falls die Arbeitnehmenden zu einer Hochrisikogruppe gehören, eine Aufteilung der Arbeitnehmenden in A-B Teams, welche nie miteinander physischen Kontakt haben, Temperaturkontrollen beim Eingang und die Sicherstellung, dass kranke Arbeitnehmende zu Hause bleiben. Das sind alles effektive Maßnahmen zur Risikominderung. Dennoch sollten Unternehmen bei deren Umsetzung die Folgen der geplanten Maßnahmen für die Arbeitnehmenden in Erwägung ziehen. Die Einteilung der Arbeitnehmenden in A-B Teams und entsprechende Versetzung an eine andere Betriebsstätte kann für gewisse Arbeitnehmenden einen längeren Arbeitsweg zur Folge haben, den sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestreiten müssen, was zu einem potenziell höheren COVID-19-Risiko führt, als die Vorteile, die die Maßnahme mit sich bringt.

Lohnkürzungen

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 für Unternehmen werden schwer betroffene Unternehmen möglicherweise die Kürzung der Löhne ihrer Arbeitnehmenden in Betracht ziehen, um den Untergang des Unternehmens während dieser Krise zu verhindern. Nach dem taiwanischen Arbeitsrecht kann ein Arbeitgeber nicht von sich aus die Löhne seiner Arbeitnehmenden kürzen und könnte Sanktionen erleiden, falls er dies trotzdem tut.

Eine Option, die Unternehmen haben, um die Lohnkosten während einer Krise zu senken, ist eine Arbeitszeitreduktion mit einer entsprechenden Kürzung der Löhne vorzunehmen, die Einführung der sogenannten Kurzarbeit. Das Ministerium für Arbeit hat die [Richtlinie Nr. 1000133284](#) verfasst, die die Voraussetzungen für die Einführung von Kurzarbeit erläutert. Eine solche Maßnahme kann erst

getroffen werden, nachdem die Gewinne und Dividenden der Unternehmensleitung gekürzt wurden. Zudem darf der Monatsgehalt der Arbeitnehmenden nie unter den Mindestlohn fallen und die Maßnahme darf maximal drei Monate andauern. Aufgrund der Schwere einer solchen Maßnahme und deren Konsequenzen für die Arbeitnehmenden empfiehlt sich eine vorgängige Konsultation mit den Arbeitnehmenden und Gewerkschaften.

Einseitige Lohnkürzungen sind zwar verboten, Unternehmen können Kurzarbeit aber einführen, wenn ihre Arbeitnehmenden der Maßnahme zustimmen. Die Zustimmung sollte freiwillig, vorab und in Kenntnis der Sachlage erteilt werden. Aus diesem Grund wird ein offener Dialog mit den Vertretern der Arbeitnehmenden unerlässlich sein, um eine Übereinstimmung zu finden und das Unternehmen zu retten. Das taiwanische Arbeitsrecht verlangt weiter, dass eine solche Kurzarbeitsmaßnahme den zuständigen Lokalbehörden gemeldet wird, am Ort an dem die Arbeitnehmenden registriert sind.

Für Unternehmen ist es auch wichtig zu verstehen, dass ihre Arbeitnehmenden in diesen Diskussionen einen ziemlich langen Hebel in der Hand halten. Falls der Arbeitgeber sich nicht mit seinen Arbeitnehmern einigen kann und trotzdem deren Löhne kürzt, würde das als Vertragsbruch angesehen werden und der Arbeitnehmer hätte ein Recht zur fristlosen Kündigung. Dieser Arbeitnehmende hätte dann einen Anspruch auf weitere Lohnzahlungen während der Kündigungsfrist (in der er aber nicht arbeiten muss), einen vollen Anspruch auf die ihm geschuldete Abgangsentschädigung, sowie sämtliche weitere vertragliche Ansprüche, die ihm im Normalfall geschuldet würden.

Um die wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 für Unternehmen und deren Arbeitnehmenden zu reduzieren, hat das Arbeitsministerium Subventionen für Lohnausfälle beschlossen, falls Arbeitgeber mit ihren Arbeitnehmern Kurzarbeit für länger als 30 Tage beschließen. Arbeitnehmende erhalten für bis zu sechs Monate Subventionen auf Lohnausfälle. Die Subventionen gleichen 50% der Lohndifferenz vor und nach der Einführung von Kurzarbeit aus. Dieser Lohnersatz ist auf TWD 11,000 monatlich begrenzt und ist nur vom 15. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 erhältlich. Arbeitnehmende sind nur dann anspruchsberechtigt, wenn die Kurzarbeit der zuständigen Behörde mitgeteilt wurde und sie nicht schon andere, ähnliche Subventionen erhalten.

Zusätzlich zu diesen Subventionen auf Lohnausfälle hat das Arbeitsministerium auch Weiterbildungszuschüsse für Unternehmen und ihre Arbeitnehmende beschlossen, die Kurzarbeit eingeführt haben. Für die Dauer der Kurzarbeitsmaßnahme können Unternehmen Zuschüsse von bis zu TWD 3,500,000 beantragen, um ihren betroffenen Arbeitnehmenden kostenlose Weiterbildungen anzubieten. Um einen solchen Zuschuss zu erhalten, muss die Arbeitszeitreduktion mindestens 16 Stunden alle zwei Wochen betragen. Im Rahmen dieses Programms können Unternehmen diese Zuschüsse verwenden, um Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Weiterbildungen zu decken, währenddem ihre Arbeitnehmenden TWD 158 pro Stunde Weiterbildung erhalten, an der sie teilnehmen. Die Arbeitnehmenden sollen mindestens 16 Stunden Weiterbildung pro Monat absolvieren und können bis zu 120 Stunden Weiterbildungszuschüsse erhalten, für einen Höchstbetrag von TWD 18,960. Die Anzahl Stunden Weiterbildung darf jedoch nicht die Anzahl Stunden, um die ihre Arbeitszeit reduziert wurde, überschreiten.

Das Arbeitsministerium hat außerdem ein Teilzeitarbeitsprogramm für Arbeitnehmende angekündigt, die schwer von der Pandemie betroffen sind, wie etwa diejenige, deren Arbeitszeit gekürzt wurde. Arbeitnehmende, die im vergangenen Jahr für eine gewisse Zeit von Taiwans Arbeitsversicherung versichert waren, können sich für eine staatliche Teilzeitstelle bewerben. Diese Arbeitsstellen zahlen den Mindestlohn von TWD 158 pro Stunde und bieten ein Pensum von maximal 80 Stunden pro Monat an. Bewerbungen für die bis zu 60,000 angekündigten Stellen werden von Arbeitsvermittlungsstellen entgegengenommen. Bei der Vergabe der Stellen werden Arbeitnehmende gemäß ihren Bedürfnissen priorisiert.

Steuern

Die Zentralregierung Taiwans hat zahlreiche wirtschaftliche Maßnahmen getroffen um den ökonomischen COVID-19-Schock zu lindern, insbesondere für Einzelpersonen, kleine Unternehmen und schwer betroffene Sektoren, wie etwa die Tourismusbranche. Die folgenden Maßnahmen wurden von der Zentralregierung hinsichtlich Steuern getroffen.

Einzelpersonen können eine Aufschiebung der Zahlung ihrer Persönlichen Einkommensteuer für das Jahr 2019 um bis zu zwölf Monate beantragen. Wahlweise können sie diese Steuerschuld stattdessen in monatlichen Raten über die nächsten drei Jahre hinweg bezahlen. Die Voraussetzung für diese Erleichterungen ist, dass der Antragsteller nachteilig von COVID-19 betroffen ist, etwa weil er teilweise bezahlt oder gänzlich unbezahlt beurlaubt ist, der Einführung von Kurzarbeit zugestimmt hat oder entlassen wurde. Falls eine solche Option gewährt wird, wird die Steuerrückerstattung im Voraus angerechnet. Diese Möglichkeiten reduzieren die kurzfristigen wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 und geben Einzelpersonen mehr Spielraum in ihrer Finanzplanung.

Kleinunternehmen, die keine Pflicht zur Ausstellung von Quittungen haben, werden automatisch Steuererleichterungen erhalten. Schwer betroffenen Kleinunternehmen könnte die Unternehmenssteuer für das Steuerjahr 2019 sogar ganz erlassen werden. Unternehmen, die zur Ausstellung von Quittungen verpflichtet sind, können eine Aufschiebung der Zahlung ihrer Unternehmenssteuern um bis zu zwölf Monate oder die Zahlung dieser Steuern in monatlichen Raten während drei Jahren beantragen. Wie Einzelpersonen müssen auch Unternehmen aufzeigen, dass sie nachteilig von COVID-19 betroffen sind, etwa wenn sie einen Umsatzeinbruch von mindestens 15% während zwei aufeinanderfolgenden Monaten im Vergleich zu dem vorhergehenden sechs- oder zwölfmonatigen Durchschnitt erlitten haben oder wenn sie einen Anspruch auf andere staatliche Unterstützungs- oder Hilfsmaßnahmen haben.

Darüber hinaus wurde die Frist zur Einreichung der Steuererklärung um 30 Tage bis zum 30. Juni 2020 verlängert. Falls der Steuerzahler, das Unternehmen oder ihre mit der Einreichung der Steuererklärung beauftragten Vertreter bei Ablauf der Frist sich in Quarantäne oder Isolation befinden, kann die Frist mittels Antrag bei der zuständigen Behörde mit Kopie der Quarantäne- oder Isolationsverfügung um weitere 20 Tage verlängert werden.

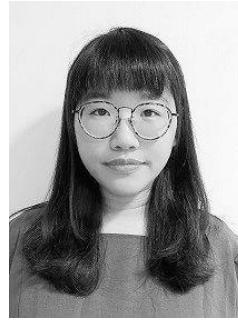
Authors:



Heather HSIAO
Partner
heather.hsiao@eiger.law



Michael WERNER
Senior Associate
michael.werner@eiger.law



Alice CHEN
Paralegal
alice.chen@eiger.law



David ROSENTHAL
Trainee
david.rosenthal@eiger.law

DISCLAIMER

This publication is not intended to provide accurate information in regard to the subject matter covered. Readers entering into transaction on the basis of such information should seek additional, in-depth services of a competent professional advisor. Eiger, the author, consultant or general editor of this publication expressly disclaim all and any liability and responsibility to any person, whether a future client or mere reader of this publication or not, in respect of anything and of the consequences of anything, done or omitted to be done by any such person in reliance, whether wholly or partially, upon the whole or any part of the contents of this publication. This work is licensed under the Creative Commons Attribution-ShareAlike 3.0 Unported License. To view a copy of this license, please visit <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>.